

Name des/der Auszubildenden: _____

Förderungsnummer: _____

Sie haben die Förderungshöchstdauer erreicht
und haben jetzt noch folgende Optionen:
(bitte kreuzen Sie eine Auswahl aus Nr. 1 – 3 an)

1. Ich habe entsprechende Gründe für das Überschreiten der Förderungshöchstdauer nach § 15 Abs. 3 BAföG und beantrage diese:

- aus schwerwiegenden Gründen, wie beispielsweise
- eine Erkrankung (*Sie benötigen zusätzlich: „Ärztliche Bescheinigung“, Leistungsübersicht mit Prüfungsdaten*)
 - eine von der auszubildenden Person nicht zu vertretende Verlängerung der Examenszeit (z.B. bei plötzlicher Erkrankung des Prüfers) (*Sie benötigen zusätzlich: Bescheinigung der Hochschule*)
 - eine verspätete Zulassung zu examensnotwendigen Lehrveranstaltungen (z.B. „interner Numerus clausus“) (*Sie benötigen zusätzlich: Bescheinigung der Hochschule*)
 - das erstmalige Nichtbestehen einer Zwischen- oder Modulprüfung, wenn sie Voraussetzung für die Weiterführung der Ausbildung war (bei **modularisierten Studiengängen** ist dies **in der Regel nicht** der Fall) (*Sie benötigen zusätzlich: Bescheinigung der Hochschule, Leistungsübersicht mit Prüfungsdaten*)
- infolge der in häuslicher Umgebung erfolgenden Pflege eines oder einer pflegebedürftigen nahen Angehörigen im Sinne des § 7 Absatz 3 des Pflegezeitgesetzes, der oder die nach den §§ 14 und 15 des Elften Buches Sozialgesetzbuch – Soziale Pflegeversicherung – mindestens in Pflegegrad 3 eingeordnet ist. (*Sie benötigen zusätzlich: Bescheinigung über die Pflegestufe der Pflegeperson, Nachweis für die Übernahme, Dauer und Umfang der Pflege*)
- infolge der Mitwirkung in gesetzlich vorgesehenen Gremien und satzungsmäßigen Organen der Hochschulen und der Länder sowie in satzungsmäßigen Organen der Selbstverwaltung der Studierenden an diesen Ausbildungsstätten sowie der Studentenwerke (*Sie benötigen zusätzlich: Vordruck „Anlage zum Antrag wegen Gremientätigkeit“*)
- wegen dem erstmaligen Nichtbestehen der Abschlussprüfung (*Sie benötigen zusätzlich: Bescheinigung der Hochschule, Leistungsübersicht mit Prüfungsdaten*)
- infolge einer Behinderung, einer Schwangerschaft oder der Pflege und Erziehung eines Kindes bis zu 14 Jahren (erfolgt als Vollzuschuss) (*Sie benötigen zusätzlich: ggf. Vordruck „Ärztliche Bescheinigung“, Geburtsurkunde, ggf. Erklärung des anderen Elternteils darüber, in welchem Umfang er die Pflege und Erziehung im betreffenden Zeitraum übernommen hat / Leistungsübersicht*)
- Für den Fall, dass meinem Antrag nach § 15 Abs. 3 BAföG nicht stattgegeben wird**, beantrage ich hiermit hilfsweise
- das Flexibilitätssemester nach § 15 Abs. 4 BAföG oder
 - Studienabschlusshilfe nach § 15 Abs. 5 BAföG.

2. Ich beantrage das Flexibilitätssemester nach § 15 Abs. 4 BAföG

- Das Flexibilitätssemester kann entweder im unmittelbaren Anschluss an die Förderungshöchstdauer oder die Zeiten, für die Sie Gründe nach § 15 Abs. 3 BAföG geltend gemacht haben (siehe Nr. 1,) gewährt werden, sofern Sie dieses bisher noch für keinen Studiengang in Anspruch genommen haben. Treten während des Flexibilitätssemesters Gründe nach § 15 Abs. 3 BAföG auf (siehe Nr. 1), werden diese im Anschluss daran ggf. noch entsprechend berücksichtigt. Das Flexibilitätssemester kann während des gesamten Studiums (bspw. Bachelor- und anschließender Masterstudiengang) nur einmalig genommen werden.

3. Ich nehme die Studienabschlusshilfe nach § 15 Abs. 5 BAföG in Anspruch

- Voraussetzung für einen Anspruch ist, dass Sie innerhalb von 4 Semestern nach dem Ende der Förderungshöchstdauer, oder der Förderungsdauer nach Absatz 3 Satz 1 Nummer 1, 2, 3 oder 5, oder dem Flexibilitätssemester nach Absatz 4 zur Abschlussprüfung zugelassen worden sind, und die Prüfungsstelle bescheinigt, dass sie die Ausbildung innerhalb von längstens 12 Monaten abschließen können. Diese Förderung erfolgt in Form von unverzinslichem Volldarlehen.

Ort, Datum

Unterschrift des/der Auszubildenden